



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An alle Gymnasien, Abendgymnasien und
Kollegs in Bayern

zur Weiterleitung an die
Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer
im Bereich der modernen Fremdsprachen

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6 – BS 5500 – 6b.122190

München, 28.11.2017
Telefon: 089 2186 2745
Name: MR Gruber

**Gestaltung und Bewertung der Kombinierten Abiturprüfung sowie der
Leistungsnachweise in der gymnasialen Oberstufe in den fortgeführten
modernen Fremdsprachen**

Anlagen:

- Anlage 1** Übersicht über die Teile der Kombinierten Abiturprüfung und die Angleichung der Regelungen zur Gestaltung der einzelnen Teilprüfungen sowie der Arbeitszeit
- Anlage 2** Regelungen zur Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung sowie von Leistungsnachweisen
- Anlage 3** Leistungsbeschreibungen zu Inhalt und Textstruktur sowie zur Sprache
- Anlage 4** excel-Tabelle zur Berechnung der Gesamtleistung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Kultusministerien und –senatsverwaltungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben sich zum Ziel gesetzt, eine fortschreitend größere Vergleichbarkeit der Anforderungen bei der schriftlichen Abiturprüfung in Fächern mit Bildungsstandards zu schaffen. Dies eröffnet die Chance, auch im Bereich der modernen Fremdsprachen die bisher in Bayern geltenden Regelungen zu überdenken und diese unter Berücksichtigung von Rückmeldungen aus der täglichen Unterrichts- und Prüfungspraxis bayerischer Lehrkräfte im Schulterschluss mit den übrigen deutschen Ländern

anzupassen. Es handelt sich dabei vor allem um die Beseitigung von zwischen den einzelnen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Unterschieden in den strukturellen Rahmenbedingungen der Durchführung der Prüfungen, die nicht Qualitätsstandards betreffen, sowie um Änderungen, die eine trennschärfere und leichter handhabbare Bewertung der Schülerleistungen ermöglichen.

Wie bisher werden in Bayern die Regelungen für die fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch, für die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife bestehen, auf die übrigen fortgeführten modernen Fremdsprachen Italienisch, Russisch, Spanisch und Chinesisch übertragen.

Im Vorgriff auf eine geplante Änderung der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern zum 01.08.2019 werden die Schulen über Veränderungen in der Gestaltung der schriftlichen Abiturprüfung (3. Abiturprüfungsfach), die **erstmalig für den Abiturtermin 2020** gelten und somit **erstmalig Relevanz für die im September 2018 im Ausbildungsabschnitt 11/1 neu antretenden Schülerinnen und Schüler** für die Qualifikationsphase 2018/2020 sowie die Abiturprüfung entfalten, informiert.

Die in den Anlagen ausführlich dargestellten Regelungen finden Anwendung ausschließlich in den **fortgeführten Fremdsprachen**, im achtjährigen Gymnasium in den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 11 und 12, im neunjährigen Gymnasium in den Jahrgangsstufen 11 sowie in den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 12 und 13. **Sie entfalten keine Relevanz für die spät beginnenden Fremdsprachen, in denen alle bisherigen Regelungen bestehen bleiben.**

Es handelt sich einerseits um eine **erneute moderate Angleichung der inhaltlichen Gestaltung der einzelnen Teilprüfungen sowie der Gesamtarbeitszeit** (siehe Anlage 1). Dabei bleibt die Kombinierte Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen in ihrer bewährten Form erhalten. Im KMK-Rahmen erging Beschluss, die Arbeitszeit der schriftlichen Abiturprüfung für das erhöhte Anforderungsniveau mit insgesamt 300 Minuten anzu-

setzen. Dies bedingt eine Verlängerung der in Anlage 8 GSO dargestellten Arbeitszeit der bayerischen Abiturprüfung um 30 Minuten.

Darüber hinaus wird die **Bewertung der Schülerleistungen** (siehe Anlage 2) auf ein **Teilnotensystem** umgestellt. Bisher wurde in Bayern die Schülerleistung auf der Grundlage der Vergabe von Bewertungseinheiten, ggf. mit anschließender Faktorisierung, ermittelt. Durch die Faktorisierung wurde die Wertigkeit der von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Aufgaben im Binnenverhältnis der einzelnen gegebenen Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung abgebildet. Künftig wird die **Bewertung der Schülerleistung** über ein **Teilnotensystem in Form von Notenpunkten von 0 bis 15**, das bereits in 14 der 16 deutschen Schulsysteme Anwendung findet, erfolgen. Das Binnenverhältnis der einzelnen von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Aufgaben wird durch die Angabe einer prozentualen Wertigkeit einer jeden Aufgabe abgebildet. In diesem Zusammenhang wird die Anwendung einer im **KMK-Rahmen angenommenen Bewertungsskala** für die schriftliche Abiturprüfung in Fächern mit Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die bereits in 15 der 16 deutschen Schulsysteme verwendet wird, zum Zuge kommen.

Durch die Umsetzung von Änderungen in diesen Bereichen wird sichergestellt, dass bayerische Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern in den übrigen deutschen Ländern nicht benachteiligt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach 40 Jahren bewährter und erfolgreicher Bewertung auf der Grundlage von Bewertungseinheiten stellen die Änderungsbedarfe im Bereich der Bewertung für die Qualifikationsphase und zusätzlich im künftigen neunjährigen Gymnasium für die 11. Jahrgangsstufe eine gewisse Zäsur dar. Das neu einzuführende System nach Teilnoten sowie die Handhabung von excel-Tabellen werden im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2017/18 allen Lehrkräften mit der Fakultas für eine moderne Fremdsprache eingehend

vorgestellt, so dass bis September 2018, dem Termin der Einführung für den Ausbildungsabschnitt 11/1, weder hinsichtlich der Anwendung des Systems noch der Bedienung der excel-Tabellen Unsicherheiten bestehen sollten.

Auf der Grundlage von im Vorfeld eingeholten Einschätzungen von Lehrkräften, Seminarlehrkräften und Fachreferentinnen und Fachreferenten an den Dienststellen der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern darf davon ausgegangen werden, dass das neue Bewertungssystem vor allem im Bereich der sprachlichen Bewertung als deutlich einfacher handhabbar und trennschärfer als das bisher verwendete System auf der Grundlage von Bewertungseinheiten erkannt und geschätzt werden wird.

Die mit diesem Schreiben dargestellte Umstellung der Bewertung schriftlicher Abiturprüfungen und Leistungsnachweise in den betreffenden Jahrgangsstufen stellt einen wichtigen Beitrag zu einer fortschreitend stärkeren Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb der Länder in der Bundesrepublik Deutschland dar.

Das Staatsministerium dankt allen mit der Implementierung befassten Lehrkräften und nutzt diese Gelegenheit, auch angesichts der hervorragenden bayerischen Ergebnisse im Rahmen des zweiten Ländervergleichs zur fremdsprachlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe allen Lehrkräften an bayerischen Gymnasien im Bereich der modernen Fremdsprachen seine Anerkennung für deren äußerst engagierten Einsatz, der den Schülerinnen und Schülern einen interessanten und motivierenden Unterricht zu teil werden lässt, zu übermitteln.

Allen Mitgliedern der Fachschaften Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch sowie den Kolleginnen und Kollegen, die Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache unterrichten, ist umgehend eine Kopie dieses Schreibens mit Anlagen auszuhändigen.

Die Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer der Fächergruppe moderne Fremdsprachen werden gebeten, das vorliegende Schreiben in den Fachschaftssitzungen eingehend zu besprechen.

Gegen Ende des Schuljahres 2017/18 werden den Schulen in einem weiteren Schreiben Hinweise zur Anwendung der neuen Regelungen auf die Bewertung der mündlichen Abiturprüfung (Kolloquium), auf die Gestaltung und Bewertung des in der Qualifikationsphase abzuhaltenden verpflichtenden mündlichen großen Leistungsnachweises sowie auf die Aufgabenstellung im vierten Fach der schriftlichen Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 61 Abs. 2 GSO übermittelt.

Die Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer werden gebeten, ab September 2018 die Umstellung auf die dargestellten Änderungsbedarfe zu begleiten und im Rahmen der Fachrespizienz auf die Umsetzung der in Anlage 2 dargestellten Regelungen zu achten.

Das vorliegende Schreiben mit Anlagen tritt zum Schuljahr 2018/19 für die Schülerinnen und Schüler, die in den Ausbildungsabschnitt 11/1 eintreten, an die Stelle der kultusministeriellen Schreiben VI.6 – 5 S 5500 – 6.24270 vom 25.09.2009, VI.6 – 5 S 5500 – 6.48055 vom 29.09.2010 sowie VI.6 – 5 S 5500 – 6b.122828 vom 22.11.2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Gruber

Ministerialrat